



**NÖ Feuerwehr- und
Sicherheitszentrum**



Richtlinie

Nutzung des Übungsgeländes und des Brandhauses des NÖ FSZ



Langenlebarn Str. 106, 3430 Tulln an der Donau
Tel.: +43 2272 9005-17377
E-Mail: post.fsz@noel.gv.at www.noefsz.at



Q qualityaustria
SYSTEMZERTIFIZIERT
ISO 9001:2015 NR.08635/0



Inhaltsverzeichnis

1	NUTZUNG ÜBUNGSGELÄNDE NÖ FSZ	4
1.1	Allgemeines	4
1.2	Übungstermine und Anmeldung	5
1.3	Betreuung durch das NÖ FSZ	6
1.4	Sicherheit und Verantwortlichkeiten	6
1.5	Verhalten bei Notfällen	7
1.6	Tätigkeiten vor der Übungsdurchführung	7
1.7	Tätigkeiten nach der Übung	7
2	LAGE- / WASSERENTNAHMESTELLENPLAN	8
3	SERVICE-CENTER	9
4	OBJEKTBESCHREIBUNG ÜBUNGSGELÄNDE	10
4.1	Bauernhof (Herrengasse 3)	10
4.2	Übungsteich, Brücke	12
4.3	Übungsturm	14
4.4	Katastrophenhaus (Nussallee 1) = KAT-Haus	16
4.5	Wohn- und Geschäftshaus (Nussallee 3)	20
4.6	Übungstankstelle (Nussallee 5)	23
4.7	Übungswerkstätte (Nussallee 7)	25
4.8	Eisenbahn-Kesselwagen	27
5	REGELUNG FÜR DIE NUTZUNG DES BRANDHAUSES	31
	(NUSSALLEE 2)	31
5.1	Allgemeines	31
5.2	Übungstermine und Anmeldung	31
5.3	Betreuung durch das NÖ FSZ	31
5.4	Kosten für die Nutzung	31
5.5	Übungs- und Sicherheitshinweise	31
5.6	Objektbeschreibung - Brandhaus	32

1 Nutzung Übungsgelände NÖ FSZ

1.1 Allgemeines

Die Nutzung des Übungsgeländes soll die Möglichkeit bieten, Objekte und Einsatzsituationen zu beüben, deren Durchführung aufgrund fehlender oder nicht vorhandener Übungsobjekte und –möglichkeiten im örtlichen Bereich nur sehr schwer bis gar nicht möglich sind.

Die für Übungen vorgesehenen Objekte sind in dieser Richtlinie angeführt.

Sämtliche am Übungsgelände befindlichen mobilen Übungseinrichtungen, wie Fahrzeuge, Anhänger, usw. stehen nicht zur Verfügung. Ausnahmen stehen ausdrücklich in den Objektbeschreibungen. Das Inventar der Objekte darf jedoch durch die Übung nicht beschädigt bzw. unbrauchbar gemacht werden.

Die übenden Einheiten (kurz: Nutzer) werden durch einen Mitarbeiter des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums betreut (siehe Punkt 1.3 Betreuung durch das NÖ FSZ).

Das NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum (kurz: NÖ FSZ) stellt ausschließlich das Übungsobjekt, die Wasserentnahmestellen, das Brandhaus und das Übungsdorf für das Auf- und Abrüsten, sowie die Möglichkeit der Wiederbefüllung aufgebrauchter Atemluftflaschen durch den Betreuer des NÖ FSZ zur Verfügung. Ebenso ist das Wiederbefüllen der Löschwassertanks von den Fahrzeugen möglich.

Der Nutzer kann alle zu befüllenden Atemluftflaschen dem Betreuer des NÖ FSZ übergeben. Die elektronische Erfassung der Atemluftflasche(n) wird via Strichcode (Barcode) durchgeführt. Sollten noch keine Strichcodes vorhanden sein, so ist das Formular „Füllbericht“ (kann von der Homepage des NÖ FSZ bezogen werden) zu verwenden und muss dem Betreuer des NÖ FSZ vor der Befüllung ausgefüllt übergeben werden.

Es ist ein Ausbilder der übenden Einheit(en) mittels Anmeldeformular namhaft zu machen, der als Ansprechpartner für das NÖ FSZ fungiert und für die Übungsdurchführung und Sicherheit sowie Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich ist. Er hat während der gesamten Ausbildung anwesend zu sein.

Das Fahren mit Folgetonhorn bei der / den Übung(en) ist verboten!
Grünflächen dürfen grundsätzlich nicht befahren und beübt werden.

Ausnahme: Im Lageplan ausgewiesene Flächen!

- ! Das **Übungsdorf** des NÖ FSZ steht **ausschließlich** den **Feuerwehrmitgliedern** der **NÖ Feuerwehren** zur Verfügung.
- ! In den jeweiligen **Objekten** darf grundsätzlich **kein Wasser** aufgebracht werden.
- ! Das Mitbringen sowie das Konsumieren von **alkoholischen Getränken** während der Nutzung des Übungsdorfes (vor, während und nach der Übung) ist **untersagt**.
- ! Alle zur Übung und Lagedarstellung **notwendigen Mittel**, wie z.B. Ausrüstung, Fahrzeuge, Puppen, Nebelgeräte, usw. sind **vom Nutzer mitzubringen**.
- ! **Mitgebrachte Übungsfahrzeuge** sind bereits vor Ihrer Anlieferung von **Ölen, Treibstoffen** und **anderen Flüssigkeiten** zu befreien und sind **durch den Nutzer zu entsorgen**.
- ! Die **Übungsstellen** sind **besenrein** zu hinterlassen.
- ! **Feuer, offenes Licht** und **Rauch** in den Gebäuden ist untersagt.
- ! Der bzw. die Nutzer sind verpflichtet, spätestens **15 Minuten vor dem gebuchten Termin (Uhrzeit)**, anwesend zu sein.
- ! **Bei groben Verstößen** gegen diese Richtlinie kann durch den Betreuer des NÖ FSZ die **Übung abgebrochen** werden.
- ! Das NÖ FSZ behält sich das Recht vor, den betroffenen Nutzern von einer weiteren Nutzung auszuschließen.

1.2 Übungstermine und Anmeldung

Mögliche Übungstermine werden seitens des NÖ FSZ - mit Freischaltung der Module zur Anmeldung in FDISK - auf der Homepage (www.noefsz.at) und in der Fachzeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“ veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich durch den Kommandanten der übenden Einheit(en), „online“ auf der Homepage des NÖ FSZ (unter: www.noefsz.at). Es wird damit auch bestätigt, dass die Angaben über den Nutzer und die Richtlinie „Nutzung Übungsgelände NÖ FSZ“ zur Kenntnis genommen werden. Weiters ist auf dem Anmeldeformular eine verständliche Beschreibung über die geplante Ausbildung (Übungsziel, geplanter Ablauf, Übungsdauer, usw.) anzuführen.

Aus organisatorischen Gründen wird maximal 1 Termin pro Jahr und Nutzer vergeben. Der Nutzer kann pro Anmeldung maximal 3 Objekte beantragen.

Das NÖ FSZ behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen Anträge abzulehnen. Der Nutzer meldet mit dem Formular sein generelles Interesse zur Nutzung des Übungsgeländes zu einem der veröffentlichten Termine an. Wunschtermine können nicht berücksichtigt werden. Der Nutzer ist daher angehalten, die Ausbildung / Übung so zu planen, dass sie an jedem der veröffentlichten Termine stattfinden kann.

Seitens des NÖ FSZ wird der Nutzer zeitgerecht von dem nächstmöglichen Übungstermin laut Ausbildungsprogramm und von der Durchführbarkeit des Übungsvorhabens in Kenntnis gesetzt.

Ebenso haben sich die Nutzer **pünktlich bei** bzw. **nach Eintreffen** beim Ausbilder vom Dienst (AVD) zu melden! => +43 (0) 2272 9005 – 17339

1.3 Betreuung durch das NÖ FSZ

Der Betreuer des NÖ FSZ hat die Aufgabe die Übungsanlage an den genannten Ausbildungsverantwortlichen zu übergeben und vor, sowie nach der Übung diese zu kontrollieren. Sollte die Bedienung technischer Einrichtungen diverser Übungsanlagen erforderlich bzw. notwendig sein, erfolgt diese durch den Betreuer des NÖ FSZ.

Eine ständige Anwesenheit des Betreuers ist grundsätzlich nicht vorgesehen!

Der Betreuer des NÖ FSZ hat, sofern während der Übung seine Anwesenheit erforderlich ist, ausschließlich auf die Sicherheit der Übenden und der Übungsanlage zu achten.

Die Erreichbarkeit des Betreuers wird dem Nutzer am Übungstag bekannt gegeben.

1.4 Sicherheit und Verantwortlichkeiten

Der Nutzer ist verpflichtet für die Unfallverhütung selbst Sorge zu tragen. Bei der Durchführung der Übungen sind die einschlägigen Unfallverhütungs- und organisatorischen Dienstvorschriften (Einsatzbekleidung lt. DA 3.6.2) zu beachten.

Seitens des NÖ FSZ wird gegenüber dem Nutzer nicht für Personen- und Sachschäden jeder Art, die sich aus der Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte ergeben, haftet.

Der Nutzer haftet gegenüber dem NÖ FSZ für Schäden, die durch ihn verursacht werden. Schäden, die durch den Nutzer verursacht werden, sind unverzüglich dem Betreuer des NÖ FSZ zu melden.

Der Unfall- oder Schadenshergang ist mittels einer Niederschrift zu dokumentieren.

Diese Niederschrift ist durch den verantwortlichen Ausbilder des Nutzers zu unterfertigen. Bei Schäden an Übungsobjekten sind zusätzlich Bilddokumente zu erstellen.

Die Ausbildungsveranstaltung darf **nur von Personen geleitet** werden, die vor Ort von Mitarbeitern des NÖ FSZ in die Nutzung des Übungsgeländes und der Übungsobjekte **eingewiesen wurden**. Diese Einweisung hat zeitgerecht vor dem zugewiesenen Übungstermin zu erfolgen.

1.5 Verhalten bei Notfällen

Im **Service-Center** befindet sich ein **Erste-Hilfe-Kasten** und ein **Defibrillator**.

Bei **Personenschaden** ist umgehend die Rettung (**Notruf 144**), der AVD zu verständigen und Erste-Hilfe zu leisten.

Der Unfall- oder Schadenshergang ist mittels einer Niederschrift zu dokumentieren. Diese Niederschrift ist durch den verantwortlichen Ausbilder des Nutzers zu unterfertigen.

1.6 Tätigkeiten vor der Übungsdurchführung

Der Nutzer hat sich vor Abhaltung der Übung über das Objekt und die Liegenschaft eingehend zu informieren bzw. einweisen zu lassen. Siehe Kapitel Objektschreibungen.

Die Übungsdauer (inkl. der Vor- und Nachbereitung vor Ort) ist so zu gestalten, dass sie 4 Stunden bis zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes der/s Übungsobjekte/s nicht übersteigt.

Die Vorbereitung (Lagedarstellung) der Übung hat sinnvollerweise vor Eintreffen der übenden Einheit(en) zu erfolgen und ist durch den Nutzer zu organisieren. Sie ist Bestandteil der gesamten Übungsdauer.

Übungsfeuer zur Darstellung von Bränden sowie der Einsatz der Löschmittel Schaum und Pulver sind verboten.

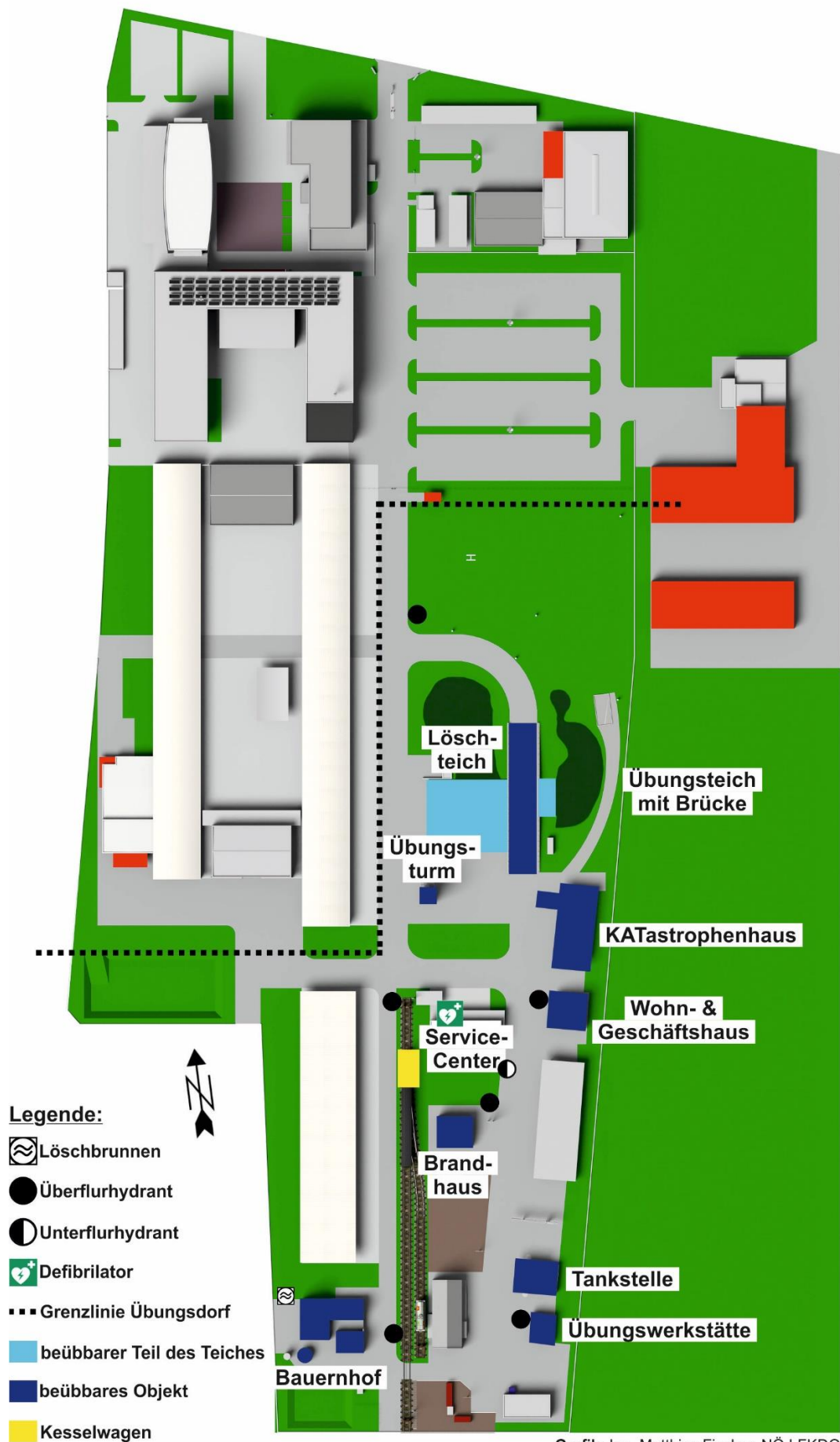
Die Übungsbeobachtung ist ebenfalls durch den Nutzer zu stellen. Der Betreuer des NÖ FSZ steht diesbezüglich nicht zur Verfügung.

1.7 Tätigkeiten nach der Übung

Der verantwortliche Ausbilder ist für die Herstellung des ursprünglichen Zustandes der Übungsanlage verantwortlich. Die Entsorgung von Abfall und Reststoffen (z.B. Glas splitter usw.) erfolgt durch den Nutzer.

Der verantwortliche Ausbilder hat dem Betreuer des NÖ FSZ die Übungsanlage vor Abreise zu übergeben.

2 Lage- / Wasserentnahmestellenplan



Grafik: Ing. Matthias Fischer, NÖ LFKDO

3 Service-Center

Kurzbeschreibung:

Das Service-Center dient als Auf- und Abrüstbereich für die Übenden. Es besteht die Möglichkeit, sich an den bereitstehenden Automaten mit Getränken zu versorgen. Weiters können hier gebrauchte Atemluftflaschen wiederbefüllt werden.

**Durchführung:**

Es steht den Übenden der Vorbereitungsbereich im Erdgeschoß zur Verfügung (das Obergeschoß ist von der Nutzung ausgenommen). Leere Getränkeflaschen und Becher sind in die dafür vorgesehenen Müllbehälter zu entsorgen. Beim Betreten des Service-Centers mit Einsatzschuhwerk sind Verschmutzungen bestmöglich zu vermeiden.

Notwendiges Bedienungspersonal des NÖ FSZ:

Das Wiederbefüllen von Atemluftflaschen wird ausschließlich von den Betreuern des NÖ FSZ durchgeführt!

Nutzung Sanitäranlage:

Die Duschen und WCs dürfen genutzt werden, sind jedoch sauber zu hinterlassen.

4 Objektbeschreibung Übungsgelände

4.1 Bauernhof (Herrengasse 3)

Kurzbeschreibung:

Im Bauernhof können Lagen für Branddienst, Menschenrettung, Tierrettung und Unfälle in der Landwirtschaft dargestellt werden. Die dafür gewünschten Übungsgegenstände (z.B. Puppe, etc.) müssen die Nutzer selbst mitbringen.



Keller:

Der Keller hat eine Größe von 6 x 1,5 Meter und ist über eine Stiege begehbar, er kann auch als Senkgrube von außen über einen runden Schacht mit einem Durchmesser von 60 cm genützt werden.

Ist für die die Rettung aus Tiefen geeignet.

Scheune:

Die Scheune hat eine Größe von 12 x 8 Meter und ist teilweise mit einer Zwischendecke als Strohlager ausgestattet. Zu Lagedarstellungszwecken ist ein 1.000 Liter Dieseltank vorhanden und Stroh gelagert.

Silo:

Der Silo hat einen Durchmesser von 4 m und eine Höhe von 7 m, davon 3 m unter der Erde und 4 m über Erde. Es bestehen 3 Einstiegsmöglichkeiten in den Silo:

- durch den Keller,
- über eine Übungsluke (Durchmesser 60 cm) oben und
- ebenerdig.

Er ist für die Menschenrettung aus Höhen und Tiefen geeignet.

Es kann **für Übungen** angenommen werden, dass sich im Silo Gase befinden.

Stall:

Der Stall hat eine Größe von 12 x 6 Meter und ist teilweise mit einem Spaltenboden ausgeführt. Er eignet sich z.B. zur Tierrettung, wenn ein Spaltboden eingebrochen ist. Ebenso können Rettungen aus Tiefen geübt werden.

Wohnhaus:

Das Wohnhaus besteht aus einem Vorraum und zwei Übungsräumen mit je 16 m² (Küche, Schlafzimmer). Die Küche und das Schlafzimmer sind möbliert und eignen sich für Brandlagen mit Menschenrettung.

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungsbauernhof“ vorzufindende Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Puppe, etc.) sind im Bedarfsfall **selbst mitzubringen**.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Bei allen Übungen, im speziellen im Bereich Menschen- oder Tierrettung aus Höhen oder Tiefen ist auf die dementsprechende Sicherung der Übenden besonderes Augenmerk zu legen!

4.2 Übungsteich, Brücke

Kurzbeschreibung:

Im Bereich des Übungsteiches und der Brücke können verschiedene Arbeiten auf, an und in Gewässern trainiert werden. Es können beispielsweise die Menschenrettung aus Gewässern, das Bergen von Fahrzeugen aus dem Wasser (**NUR „Tauchauto“!**) oder das Eindämmen von ausgetretenen Schadstoffen mit Hilfe von behelfsmäßigen oder professionellen Ölsperren geübt werden.



Fotocredit: NÖ FSZ

Beübbarer Teil des Teiches:

Am beübbarer Teil des Teiches können verschiedene Möglichkeiten der Aufstauung zur Wasserentnahme geübt werden. Bei einer fix eingebauten Wehranlage können Überfallsmessungen vorgenommen werden. Auch eine Sperre zum Auffangen von ausgetretenen Mineralölprodukten kann hergestellt werden.

Brücke:

Von der Brücke aus können Tätigkeiten wie zum Beispiel die Entnahme von Löschwasser aus größeren Tiefen geübt werden. Die Geländer und Leitschienen sind entnehmbar, sodass eine realistische Unfalldarstellung möglich ist.

Auf der Brücke selbst befinden sich Kanaleinläufe, die sich direkt in den Übungsteich entleeren. So kann bei Übungen aus dem Schadstoffbereich beispielsweise das behelfsmäßige oder professionelle Abdichten der Kanaleinläufe und in Folge das Eindämmen von ausgelaufenen Schadstoffen am Gewässer trainiert werden.

Übungsbecken:

Das Übungsbecken hat eine Oberflächengröße von ca. 2.000 m². Die Tiefen im Becken variieren von wenigen Zentimetern bis zu ca. 4 m.

Uferschüttungen:

Durch drei unterschiedlich ausgeführte Uferböschungen (loser Schotter, Kopfsteinpflaster in Beton verlegt, Wurfsteine in Beton verlegt) können die Arbeiten für die Übenden je nach Bedarf erschwert oder erleichtert werden.

Durchführung:

Die Verwendung von Ölen, brennbaren Flüssigkeiten oder anderen wassergefährdenden Stoffen zur Lagerdarstellung ist verboten!

Gewässerverunreinigungen durch andere Einflüsse sind ebenfalls zu vermeiden.

Die Regenerationsbereiche des Übungsteiches (Flachwasserbereiche links- und rechtsseitig der Übungsbrücke) zählen nicht zu den Übungsbereichen!

Im Bereich des Bachlaufes und in der Nähe der Regenerationsbereiche dürfen keine Verankerungen (Freilandnägeln, etc.) verwendet werden, da die Teichfolie und damit die Dichtheit beschädigt werden kann.

Notwendiges Bedienungspersonal des NÖ FSZ:

Die Bedienung des Kranes am Übungsteich ist ausschließlich dem Personal des NÖ FSZ vorbehalten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Bei den Übungen ist auf die Sicherheit der Übenden besonderes Augenmerk zu legen. Bei Arbeiten auf dem Gewässer sind Rettungswesten zu tragen, die von den Übenden selbst mitzubringen sind. Im Bereich von Kran und Brücke befindet sich ein Rettungsring und für etwaige Notfälle ist eine Rettungszille unter der Brücke verheftet.

4.3 Übungsturm

Kurzbeschreibung:

Der Übungsturm ist 25 Meter hoch und bietet verschiedene Übungsmöglichkeiten zur Menschenrettung aus Höhen und Tiefen, Leiterarbeiten und Vornahmen von Schlauchleitungen in mehrgeschossigen Gebäuden.

Fassadenfront:



Eine vorgesetzte Fassade mit Fensteröffnungen bietet die Möglichkeit, das Anleitern mit verschiedenen im Feuerwehrdienst gebräuchlichen Leitern, zu üben. Das Aussteigen durch eine Fensteröffnung ist auch über eine Schiebleiter möglich.

Stiegenhaus außen:

Das Stiegenhaus bietet die Möglichkeit, die Vornahme von Schlauchleitungen in mehrgeschossigen Gebäuden unter realistischen Bedingungen zu trainieren.

Übungsplattformen:

Die Übungsplattformen sind gleichzeitig die Hauptpodeste des Stiegenhauses. Sie sind nach Süden offen und können somit auch als „Balkone“ angenommen werden, von denen z.B.: eine Menschenrettung durchgeführt werden kann.

Liftschacht:

Im Inneren des Übungsturmes befindet sich der Liftschacht, der ebenfalls für Höhen- oder Tiefenrettungsübungen herangezogen werden kann. Auch Zugangsmöglichkeiten bei Aufzugstüren können trainiert werden. Jedes zweite Geschoß des Schachtes ist begehbar, die Bodengitter können jedoch für Abseilübungen entfernt werden.

ACHTUNG:

Die **Kletterwand** ist **NICHT** für die **Nutzung** bestimmt!!!

Durchführung:

Für Rettungs- und Abseilübungen sind Anschlagpunkte an den Innen- und Außenseiten des Turms vorhanden. Benötigtes Lagedarstellungsmaterial ist selbst mitzubringen.

ACHTUNG:

Die **vorgesehenen** Anschlagpunkte dürfen **max.** mit **50 kN** belastet werden!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Achtung, aufgrund der baulichen Gegebenheiten herrscht höchste Absturzgefahr! Es ist bei sämtlichen Rettungs-, Abseil- und Leiterübungen auf die dementsprechende Sicherung der Übenden zu achten!

4.4 Katastrophenhaus (Nussallee 1) = KAT-Haus

Kurzbeschreibung:

Das Katastrophenhaus dient zur Ausbildung von Maßnahmen zur Hilfeleistungen nach Elementarereignissen (z.B. nach Hochwässer) sowie für Maßnahmen nach Bauunfällen (durch hydraulisch verstellbare Elemente: Decke, Wand, Stiege).

Eine Baugrube mit Schüttgut ergänzt die möglichen Übungsszenarien beim Katastrophenhaus.



Fotocredit: NÖ FSZ

Üben von Sicherungsmaßnahmen:

Decke:

Die Übungsdecke bietet die Möglichkeit das Szenario eines Deckeneinsturzes zu simulieren.

Masse: 1.750 kg (pro Element)

Wand:

Bei der „stürzenden Wand“ können sowohl Pölarbeiten als auch die Rettung von unter diesem Bauteil liegenden Menschen trainiert werden.

Masse: 5.000 kg

**Stiege:**

Die Übungsstiege bietet die Möglichkeit das Szenario des Einsturzes eines gesamten Stiegenlaufes zu simulieren.

Masse: 3.500 kg

Bedienung:

Die Anlage wird über eine Fernbedienung (Bedienflasche mit Totmannschaltung) gesteuert, die beim jeweiligen Übungselement angeschlossen werden kann.

Die Bedienung der hydraulischen Übungsanlagen des Katastrophenhauses wird ausschließlich durch den Betreuer des NÖ FSZ vorgenommen.

**Gerüst:**

Das Gerüst darf für Übungszwecke verwendet werden. Es ist dabei auf eine dementsprechende Sicherung der nutzenden Person(en) zu achten.

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Die Hydraulikzylinder sind reine „Zugzylinder“, d.h. eine vorgenommene Pölzung trägt lediglich das Eigengewicht der Elemente. Druck kann nicht ausgeübt werden. Es darf auch kein Druck auf die Hydraulikzylinder (z.B. durch den Einsatz von Hebekissen, u.ä.) ausgeübt werden.

Die Anlage wurde speziell für den Einsatz zum Erlernen von sinnvollen und sicheren Abstützungen von verschiedenen Gebäudeteilen konstruiert. Sie darf ausschließlich für diesen Einsatzzweck verwendet werden.

Baugrube:

Zur Lagedarstellung von verschütteten oder abgestürzten Personen.



Fotocredit: NÖ FSZ

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Aus Sicherheitsgründen darf keine bestehende Grubenspreize entfernt werden. Verwendetes Schüttgut ist wieder aus der Grube zu entfernen.

Pölzmaterial muss von den Nutzern selbst mitgebracht werden!

Üben von Überflutungsszenarien

Keller:

Es besteht die Möglichkeit, das Garagentor gegen den Eintritt von Wasser zu sichern (Sandsäcke o.ä.) und danach die errichtete Sperre durch Fluten des vorderen Bereiches auf Dichtheit zu überprüfen. In der Garage selbst kann der abgetrennte Bereich, in welchem der Öltank steht, geflutet werden. Dadurch kann eine Pölzung des Öltanks gegen die Geschoßdecke überprüft werden.



Fensterabdichtung:

Zum Üben von Fensterabdichtungen stehen zwei Kellerfenster, davon eines in einem Lichtschacht, zur Verfügung.



Hinweise:

Die Befüllung der Räume mit Wasser wird durch den Betreuer des NÖ FSZ gesteuert. Zum Auspumpen werden Unterwasserpumpen (von den übenden Einheiten) benötigt. Zum Befüllen von Sandsäcken stehen ca. 3 m³ Sand zu Verfügung.

4.5 Wohn- und Geschäftshaus (Nussallee 3)

Kurzbeschreibung:

Das Übungsobjekt Wohn- und Geschäftshaus bietet die Möglichkeit viele interessante Übungen durchzuführen. Je nach Darstellung der Lage können Szenarien aus den Bereichen Branddienst und technischer Einsatz, Menschenrettung aus Höhen und Tiefen durchgeführt werden.



Fotocredit: NÖ FSZ

Geschäft:

Das Geschäftslokal ist mit diversen Regalen und einem Bürobereich ausgestattet. Hier kann der Brandeinsatz mit oder ohne Menschenrettung von mehreren Seiten durchgeführt werden.

**Keller:**

Der Keller ist mit mehreren Abteilen, die mit verschiedenen Gegenständen bestückt sind, ausgestattet.



Liftattrappe:

Hier können die Öffnung von Lifttüren und die Menschenrettung aus der Tiefe bzw. aus Notlagen trainiert werden.

Wohnung:

Die Wohnung besteht aus Küche und Schlafzimmer mit Möblierung, einem Badezimmer mit WC und zwei kleineren Räumen, die ebenfalls mit Einrichtungsgegenständen ausgestattet sind. Im Wohnungsbereich können Brandeinsätze nachgestellt sowie die Menschenrettung über Leitern oder das Stiegenhaus geübt werden.

**Durchführung:**

Die im Übungsobjekt „Wohn- und Geschäftshaus“ gelagerten Lagedarstellungsmaterialien und Einrichtungsgegenstände dürfen verwendet werden, zusätzliche Materialien zur Lagedarstellung sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen. Sämtliche Räume des Objektes im Erdgeschoß, mit Ausnahme der „Steuerung EVN“, können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale im Geschäftsbereich und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

ACHTUNG:

Bitte die Belastungsschilder beachten.

Das Vordach hält einer **maximalen Belastung** von **125 kg/m²** stand!

4.6 Übungstankstelle (Nussallee 5)

TANKSTELLE

Kurzbeschreibung:

Die Übungsobjekte Tankstelle und Werkstätte bieten die Möglichkeit, viele interessante Übungen durchzuführen. Je nach Darstellung der Lage können mehr oder weniger anspruchsvolle Szenarien aus den Bereichen Unfall, Brand oder Schadstoff abgehandelt werden.



Lager für gefährliche Flüssigkeiten:

Das Lager für gefährliche Flüssigkeiten ist wie auch auf echten Tankstellen, als solches gekennzeichnet und mit verschiedenen Fässern und Kanistern bestückt. Hier können Übungen, im speziellen aus dem Schadstoffbereich durchgeführt werden (Unfall mit Gefahrgütern, Menschenrettung, Brände von Chemikalien ...).



Lager Rückseite:

Der Lagerraum stellt keine besonderen Anforderungen (leerer Raum, keine Ausstattung), kann aber durch entsprechende Lagedarstellung die Übung deutlich anspruchsvoller werden lassen (benötigte Lagedarstellungsmaterialien sind selbst mitzubringen).

Shop:

Ein ausgestatteter Kassenraum stellt den Tankstellen-Shop dar. Dieser Raum kann insofern für eine Übung interessant sein, als dass sich zum Zeitpunkt eines Schadensereignisses eine größere Anzahl von Menschen dort befinden könnte.

**Zapfsäule:**

Eine überdachte Zapfsäule vor dem Tankstellen-Shop bietet verschiedenste Möglichkeiten für interessante Übungen wie z.B. unkontrolliert austretende Treibstoffe, Kollision eines PKW mit der Zapfsäule, etc.

(Während einer derartigen Übung darf die Zapfsäule nicht verschoben oder beschädigt werden!)

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungstankstelle“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale im Shop und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

4.7 Übungswerkstätte (Nussallee 7)

Kurzbeschreibung:

Die Übungswerkstätte kann in Verbindung mit der Übungstankstelle genutzt werden. Auch hier unzählige Schadensereignisse nachgestellt werden.



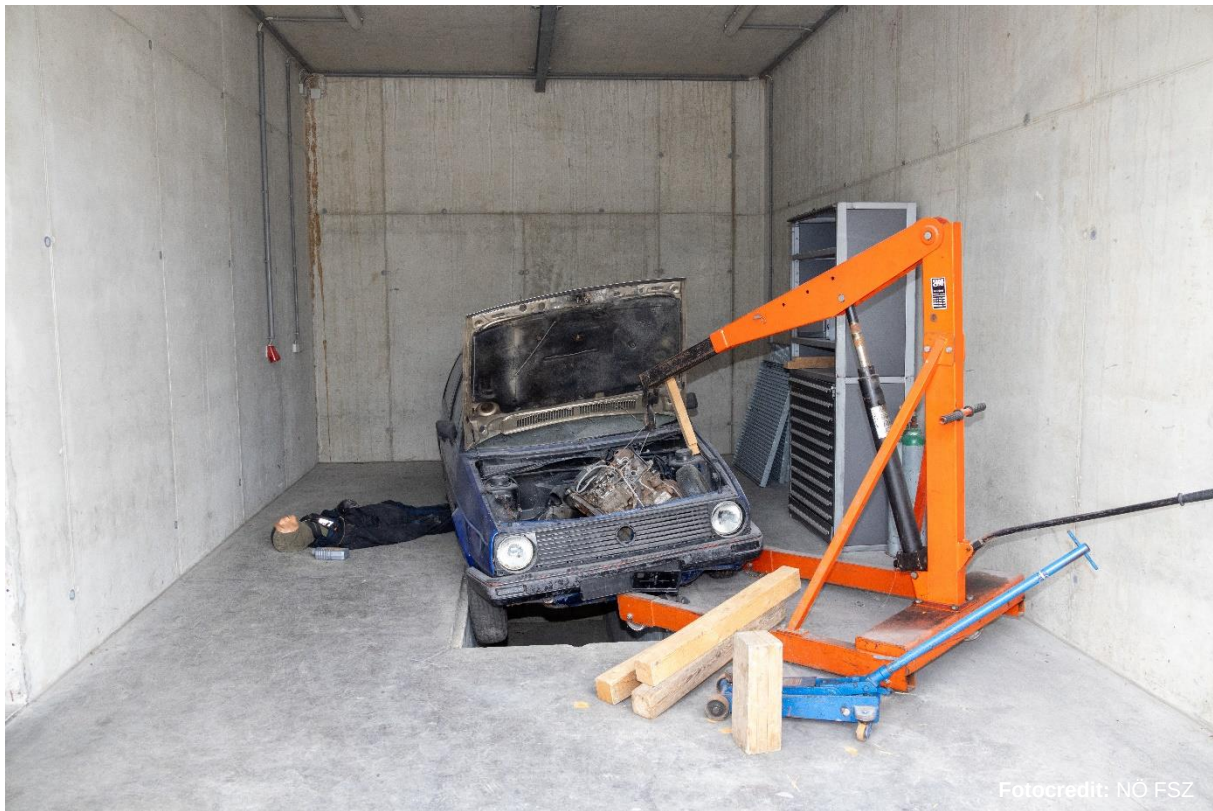
Werkstätte:

Dieser Raum ist mit verschiedenen Einrichtungsgegenständen ausgestattet, die auch in echten Werkstätten nicht fehlen dürfen (Werkbänke, Rollkästen, Werkzeugkästen,...). In diesem weitläufigen Bereich kann z.B. eine Personensuche zur großen Herausforderung werden.



Garage:

Die Garage ist mit einer Montagegrube, einem Handkran (außer Betrieb), einer Werkbank, einem Schweißgerät und diversen Werkzeugkästen ausgestattet. Auf der Montagegrube befindet sich ein PKW.

**Durchführung:**

Das im Objekt „Übungstankstelle“ gelagerte Lagedarstellungsmaterial darf verwendet werden, zusätzliche Lagedarstellungsmaterialien sind im Bedarfsfall selbst mitzubringen.

Sämtliche Räume des Objektes können vernebelt werden.

Echtfeuer und die Verwendung fossiler Brennstoffe zur Lagedarstellung sowie die Demontage von Teilen des Übungs-PKW sind verboten!

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Vorgehen im Objekt ist auf die Standsicherheit der Lagedarstellungsmaterialien (z.B. Regale und der darauf befindlichen Gegenstände) zu achten! Beim Umstürzen oder Herabfallen derselben könnten Übende verletzt werden!

ACHTUNG:

Wenn die Montagegrube nicht unmittelbar Teil der Übung sein soll, so ist sie mit den dafür vorgesehenen Abdeckgittern zu sichern.

4.8 Eisenbahn-Kesselwagen

Kurzbeschreibung:

Das Übungsobjekt „Eisenbahn-Kesselwagen“ ist vorgesehen, um bei Schadstoffszenarien die Themenbereiche „Notumfüllen“ und „Auffangen / Abdichten“ üben zu können.



„Notumfüllung“ von im Tank befindlichen Flüssigkeiten:

Hierbei wird vom Personal des NÖ FSZ der Tank mit ca. 2.000 Liter Wasser befüllt und eine Feuerwehr mit Schadstoffausrüstung kann über die seitlichen Armaturen das Notumfüllen (Umpumpen) von Flüssigkeiten üben. Hierzu ist die feuerwehreigene Ausrüstung (Schlauchquetsch- oder Druckluftmembranpumpe sowie die notwendigen Schläuche und Armaturen) zu verwenden. Der Domdeckel ist bei der „Notumfüllung“ in jedem Fall zu öffnen.

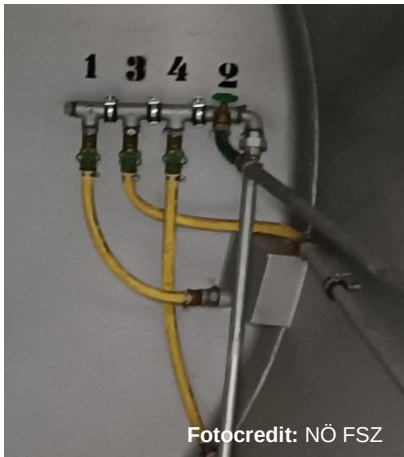
 Fotocredit: NÖ FSZ	 Fotocredit: NÖ FSZ
Zapfventil mit Eisenbahn-Kesselwagengewinde	Betätigung des Bodenventils und Domdeckel

Abdichten von Leckagen:

An der Außenseite des Kesselwagens sind in verschiedenen Positionen 4 Leckagen vorgesehen, die eine Beschädigung des Kesselwagens simulieren. Mittels einer Schlauchleitung (Gardenakupplung) und einer Verteilerarmatur kann die gewünschte Leckage mit Wasser beaufschlagt werden. Die übende Feuerwehr kann nun mit verschiedenen, ihr zur Verfügung stehenden Mitteln (z.B. Leckdichtkissen, Leckdichtlanze) dieses Leck abdichten.

Diese Übungen können, je nach Lagevorgabe und Ausbildungsziel natürlich auch mit Schutzanzügen der Schutzstufe 3 (Gasdichte Chemikalienschutzanzüge) einsatznahe abgewickelt werden. **Die statische Lage muss jedoch immer gegeben bleiben!**



 Fotocredit: NÖ FSZ	 Fotocredit: NÖ FSZ
Verteilerarmatur im Inneren des Kesselwagens (Leck 1 - 4)	Gardenakupplung zur Versorgung der Leckstellen

Durchführung:

Im Zuge der Anmeldung zur Nutzung ist bekanntzugeben, welche Art der Nutzung gewünscht ist und welche Bezeichnung mittels Gefahrzettel bzw. Kennzeichnung mittels orangefarbener Warntafel (Gefahrnummer, Stoffnummer) anzubringen ist.

Da der Kesselwagen aufbau- und armaturenmäßig als „RID Klasse 3“- Kessel ausgeführt ist, stehen folgende vier Stoffe bezüglich der Kennzeichnung zur Auswahl:

- 30/1202 Dieselmotortreibstoff oder Heizöl, leicht,
- 33/1203 Benzin oder Ottomotortreibstoff,
- 336/1230 Methanol oder
- 39/2055 Styren, monomer, stabilisiert bzw.
- keine orangefarbene Warntafel

Sicherheitsrelevante Hinweise:

Beim Besteigen des Kesselwagens auf Absturzgefahr achten.

Es dürfen am Kesselwagen keine Abschraubungen (z.B. Armaturen, Leitungen und dergleichen) durchgeführt werden.

Weiters sind Pfropfen, Keile und dergleichen nach Beendigung der Übung rückstandslos zu entfernen.

Der Behälter darf durch Dichtmittel oder dergleichen nicht beschädigt werden.

Der Kesselwagen darf von den Übenden nicht bewegt werden und ist mittels Hemmschuhe gesichert.

Es dürfen keine Färbemittel für die verwendeten Flüssigkeiten verwendet werden.

Der Eisenbahn-Kesselwagen ist im Zuge der „Nutzung Übungsgelände“ NICHT für technische Übungen (z.B. Menschenrettung aus dem Behälter, Wagen heben mit Hebekissen usw.) vorgesehen.

ACHTUNG:

Die Verwendung von Erdungsstangen ist für diese Nutzung nicht vorgesehen, da sich der Kesselwagen im ausgeschalteten und geerdeten Bereich des Ladegleises befindet.

Die gesamte Oberleitungsanlage ist Spannungsfrei und mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet.

Siehe auch: Handbuch „Einsatz im ÖBB-Gleisbereich“, 2023, Herausgeber: ÖBB in Zusammenarbeit mit dem ÖBFV und dem Österreichischen Roten Kreuz.

5 Regelung für die Nutzung des Brandhauses (Nussallee 2)

5.1 Allgemeines

Die Notwendigkeit eines ständigen Bedienungspersonals, die Gewährung der Sicherheit der Übenden, das höhere Gefahrenpotenzial und die Betriebskosten erfordern für die Nutzung des Brandhauses zusätzliche Regelungen zu den bereits in dieser Richtlinie angeführten Punkten.

5.2 Übungstermine und Anmeldung

Übungstermine an denen das Brandhaus beübt werden kann, werden auf der Homepage des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums (www.noefsz.at) und in der Fachzeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“ veröffentlicht.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich wie im Punkt 1.2 beschrieben.

5.3 Betreuung durch das NÖ FSZ

Der Betrieb des Brandhauses erfordert einen erhöhten Personalaufwand seitens des NÖ FSZ. Dieser ist begründet in der Bedienung und Überwachung des Brandhauses vom Leitstand aus und der Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmenden durch einen Betreuer im Objekt.

Beide Betreuer achten einzig und alleine auf die Sicherheit der Übenden und stehen nicht zur Übungsbeobachtung und -besprechung zur Verfügung (siehe Punkt 1.3).

5.4 Kosten für die Nutzung

Aufgrund der hohen Betriebskosten (Nebelfluid, Energieversorgung und Wartung) des Brandhauses wird vom Nutzer eine Kostenbeteiligung von 45 € pro Durchgang (Brandstellenbetrieb) und Trupp eingehoben.

Die Verrechnung erfolgt mittels Vorkasse. D.h. Der Nutzer erhält mit der Bestätigung des Übungstermins eine Rechnung mit Erlagschein und Buchungsnummer. Der Zahlungseingang hat bis spätestens 14 Tage vor Übungstermin zu erfolgen.

Im Falle einer Stornierung der Nutzung des Brandhauses bis eine Woche vor Übungstermin, wird der in Rechnung gestellte Betrag rückvergütet.

5.5 Übungs- und Sicherheitshinweise

Der Nutzer hat allen vorgesehenen Atemschutzgeräteträgern das Formular „AB_FO_Sicherheitsbelehrung_Atemschutzgeräte“ zur Kenntnis zu bringen und am Tag der Übung dem Betreuer des NÖ FSZ zu übergeben.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist Grundvoraussetzung für die Nutzung des Brandhauses.

Das Formular kann auf der Homepage des NÖ FSZ (www.noefsz.at) heruntergeladen werden.

ACHTUNG:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine **Wärmegewöhnung strengstens untersagt** ist!

5.6 Objektbeschreibung - Brandhaus

Kurzbeschreibung:

Das Brandhaus ist eine erdgasbefeuerte Übungsanlage für Brände in Gebäuden. Verschiedenste Brandräume mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten ermöglichen es, das Vorgehen im Innenangriff und die damit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten zu üben. Die verwendete Brandstellentechnik simuliert die Brandabläufe wirklichkeitsnahe.



Fotocredit: NÖ FSZ

Brandstelle Herd – Küche, EG

Im Erdgeschoß steht für Übungen ein als Küche eingerichteter Raum samt Essplatz zur Verfügung. Die Brandstelle ist in Form eines Herdes mit Dunstabzug gestaltet.



Fotocredit: NÖ FSZ

Brandstelle Bett – Schlafzimmer, 1. OG

Im Obergeschoß steht das Schlafzimmer zur Verfügung. Dieses ist durch das vorge-lagerte Wohnzimmer erreichbar und bietet durch das vorhandene Fenster auch die Möglichkeit des Anleiterns. Als Brandstelle dient hier eine Bettattrappe.



Fotocredit: NÖ FSZ